

## BESCHLUSS BA-054/2017

### Konzept für Horteinrichtungen an Grundschulen

Gremium: Stadtrat

06.12.2017

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, welches Mindeststandards hinsichtlich der Raumnutzung festlegt, wenn an Grundschulen auch Horteinrichtungen untergebracht sind. Dabei sind Möglichkeiten zu deren kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Umsetzung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen bei bestehenden Schulgebäuden sowie Schulneubauten zu beachten.

Folgende Dinge sind dabei zur Sicherstellung einer gleitenden Bedarfsplanung mit zu beachten:

- eigene Räume für Horteinrichtung → nicht alle Räume in Doppelnutzung
  - flexible Ausstattung der Räume, wenn diese doppelt genutzt werden
  - eigene Räume für Hortleitung und Horterzieher\*innen
  - angemessener Außenbereich mit Spielmöglichkeiten
2. Dieses Konzept ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Schul- und Sportausschuss in einer ersten Beratungsvorlage im II. Quartal, dem Stadtrat zur Beschlussfassung im III. Quartal 2018 vorzulegen.
  3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab sofort in den Stadtratsvorlagen zur „Teilschulnetzplanung Grundschulen“ die Situation der Hortbetreuung je Schulstandort mit abzubilden.